



NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, dem 25. Jänner 2024 im Sitzungssaal des Rathauses abgehaltene 21. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Walter Gohm

Gemeinderäte:

Vbgm. Mag. Michaela Gort

Gerlinde Wiederin

Mag. Andrea Lins-Gabriel, M.A.

Lukas Debortoli, BSc MA (ab Top 21)

Gemeindevertreter:

Mag. Rainer Hartmann

Pierre Egger

Roland Schmid

Bernd Schuster, BSc MA

Philipp Nasahl

Robert Schöch

Dr. Stephan Konzett

Martin Loretz

Ing. Klaus Tschabrun

Martin Schmid

Ing. Alexander Krista

Renate Bischof

Nuri Dogan

Ronald Beller

Mag. Abderrahim Kahkah

Martin Bertsch

Silvia Tiefenthaler, MBA

Ersatzleute:

Armin Sahler

Johann Georg Reisch

Josef Mock

Christian Vrisk

Schriftführerin:

Verena Lederle

Entschuldigt:

Gemeinderat:

Jürgen Blacha

Gemeindevertreter:

Ing. Johannes Decker

Mag. Markus Pedot, BEd

Joachim Ganahl

Armin Baumann

Beginn: 19:00 Uhr

Hinweis zu den einstimmigen Beschlüssen in dieser Niederschrift:

Zu Beginn der Sitzung sind nicht 27, sondern 25 GVER-Mitglieder anwesend, da kein Ersatzmitglied für GV Markus Pedot gekommen ist und GR Lukas Debortoli erst ab Tagesordnungspunkt 21 zur Sitzung dazu gestoßen ist.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit der Niederschrift werden Titel der anwesenden Personen nur bei der Anwesenheitsliste angeführt. Weiters wird bei personenbezogenen Wörtern entweder die männliche oder weibliche Form gewählt. Dies bedeutet keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder und die Ersatzleute der Gemeindevertretung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu der auf 19:00 Uhr angesetzten Bürgerfragestunde sind keine Personen erschienen.

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der 20. GVER-Sitzung
- 2.) Verordnung über die Abfuhr von Abfällen in der Marktgemeinde Frastanz (Abfuhrordnung)
- 3.) Verordnung über die Abfallgebühren der Marktgemeinde Frastanz (Abfallgebührenordnung)
- 4.) Verordnung über die Regelung des Kampierens auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Frastanz außerhalb von Campingplätzen (Campingverordnung)
- 5.) Verordnung über die Festlegung des Einzugsbereiches des Sammelkanals in der Marktgemeinde Frastanz nach dem Kanalisationsgesetz (Sammelkanal-Einzugsbereich Verordnung)
- 6.) Entschädigungsverordnung Vize-Bgm und Gemeinderäte & Monatsbezug Bgm
- 7.) Entschädigungsverordnung Gemeindeorgane und Ortsvorsteher
- 8.) Friedhofsordnung der Marktgemeinde Frastanz für den Friedhof Frastanz (Friedhofsordnung)
- 9.) Friedhofsgebührenverordnung
- 10.) Verordnung über die Einhebung der Gästetaxe (Taxordnung)
- 11.) Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer (Grundsteuer-Hebesatz-Verordnung)
- 12.) Hundeabgabenverordnung
- 13.) Hundehalte-Verordnung
- 14.) Lärmschutzverordnung
- 15.) Ortspolizeiliche Verordnung
- 16.) Vergnügungssteuerverordnung
- 17.) Verordnung über die Einhebung von Tourismusbeiträgen (Tourismusbeiträgeverordnung)
- 18.) Versteigerungsabgabenverordnung
- 19.) Wassergebührenverordnung
- 20.) Wasserleitungsverordnung
- 21.) Kanalordnung
- 22.) Berichte des Bürgermeisters
- 23.) Berichte aus den Ausschüssen
- 24.) Allfälliges

Erledigung:

1.) Genehmigung der Niederschrift der 20. GVER-Sitzung

Die Niederschrift der 20. Gemeindevertretungssitzung vom 20. Dezember 2023 wird ohne Einwand genehmigt. (einstimmig)

2.) Verordnung über die Abfuhr von Abfällen in der Marktgemeinde Frastanz (Abfuhrordnung)

Mit dem Gesetz über Neuerungen im Zusammenhang mit Digitalisierung - Sammelnovelle, LGBl. Nr. 4/2022 sollen künftig Kundmachungen von Verordnungen der Vorarlberger Gemeinden elektronisch im Rechtsinformationssystem des Bundes durchgeführt werden. Diesen Systemwechsel nimmt die Marktgemeinde Frastanz zum Anlass, sämtliche Verordnungen auf ihre Aktualität zu prüfen, faktisch und rechtlich auf den neuesten Stand zu bringen um den aktuellen Anforderungen der Marktgemeinde zu entsprechen.

Konkret sollen die Verordnungen der Marktgemeinde zur Gänze neu erlassen werden. Es handelt sich um Neuerlässe und keine Abänderungen bestehender Verordnungen. Im Wesentlichen waren die Promulgationsklausel und die gesetzlichen Verweise zu prüfen bzw. anzupassen. Selbstredend finden die bereits im Dezember 2023 beschlossenen Gebührenerhöhungen Eingang und wurde die Gelegenheit genommen, Redaktionsfehler zu beseitigen.

Bei jenen Verordnungen, bei denen es keine Bemerkungen gibt, erfolgten lediglich Anpassungen an die derzeit geltenden Gesetzesbestimmungen, an die Erhöhung der Gebühren und im Bedarfsfall Korrekturen von Redaktionsfehlern (z. B. doppelte Regelung, Tippfehler).

Bei der vorliegenden Verordnung über die Abfuhr von Abfällen in der Marktgemeinde Frastanz (Abfuhrordnung) erfolgte eine Anpassung an das geänderte Entsorgungssystem der Marktgemeinde, das insbesondere mit dem Altstoffsammelzentrum ASZ Walgau West entstanden ist und auch an die gegenwärtigen Gegebenheiten im Abfallwesen.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende "Verordnung über die Abfuhr von Abfällen in der Marktgemeinde Frastanz (Abfuhrordnung)". Diese Verordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. (einstimmig)

3.) Verordnung über die Abfallgebühren der Marktgemeinde Frastanz (Abfallgebührenordnung)

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegenden „Verordnung über die Abfallgebühren der Marktgemeinde Frastanz (Abfallgebührenordnung)". Diese Verordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. (einstimmig)

4.) Verordnung über die Regelung des Kampierens auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Frastanz außerhalb von Campingplätzen (Campingverordnung)

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende „Verordnung über die Regelung des Kampierens auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Frastanz außerhalb von Campingplätzen (Campingverordnung)“. Diese Verordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. (einstimmig)

5.) Verordnung über die Festlegung des Einzugsbereiches des Sammelkanals in der Marktgemeinde Frastanz nach dem Kanalisationsgesetz (Sammelkanal-Einzugsbereich Verordnung)

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende „Verordnung über die Festlegung des Einzugsbereiches des Sammelkanals in der Marktgemeinde Frastanz nach dem Kanalisationsgesetz (Sammelkanal-Einzugsbereich Verordnung)“. Diese Verordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. (einstimmig)

6.) Entschädigungsverordnung Vize-Bgm und Gemeinderäte & Monatsbezug Bgm

Die Entschädigungsverordnung Vize-Bgm und Gemeinderäte & Monatsbezug Bgm wurde auf die gegenwärtige Situation abgestellt und der Begriff Vizebürgermeister durch den Begriff Vizebürgermeisterin ersetzt.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende "Entschädigungsverordnung Vize-Bgm und Gemeinderäte & Monatsbezug Bgm". Diese Verordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. (einstimmig)

7.) Entschädigungsverordnung Gemeindeorgane und Ortsvorsteher

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende „Entschädigungsverordnung Gemeindeorgane und Ortsvorsteher“. Diese Verordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. (einstimmig)

8.) Friedhofsordnung der Marktgemeinde Frastanz für den Friedhof Frastanz (Friedhofsordnung)

In der vorliegenden Friedhofsordnung der Marktgemeinde Frastanz für den Friedhof Frastanz (Friedhofsordnung) sollen künftig nicht nur Blindenführhunde im Sinne des Bundes-Behindertengesetzes vom Hundebetretungsverbot auf dem Friedhof umfasst sein, sondern diese Ausnahme für alle Assistenzhunde im Sinne des Bundes-Behindertengesetzes gelten. Das bedeutet, dass sich die Ausnahmen vom Betretungsverbot für Hunde künftig zusätzlich zu den Blindenführhunden auch für sog. Service- und Signalhunde iS des Bundes-Behindertengesetzes beziehen sollen.

Die räumliche Einteilung des Friedhofs und die Lage der Grabstätten richten sich nach dem Friedhofsplan, der einen Ordnungsbestandteil darstellt. Der Friedhofsplan ist dynamischer Natur, er ändert sich bei Gräbervergaben und wird von der Pfarre Frastanz aktuell gehalten. Um die Flexibilität zu wahren ist ein Hinweis erforderlich, wonach in diesen Plan Einsicht genommen werden kann. Da die

Gemeinde bzw. die Gemeindevertretung die Verordnung erlässt, ist die Einsicht bei der Gemeinde (bzw. konkret im FLZ als Hilfsorgan der Behörde) zu gewähren.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende "Friedhofsordnung der Marktgemeinde Frastanz für den Friedhof Frastanz (Friedhofsordnung)". Diese Verordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. (einstimmig)

9.) Friedhofsgebührenverordnung

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegenden „Friedhofsgebührenverordnung“. Diese Verordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. (einstimmig)

10.) Verordnung über die Einhebung der Gästetaxe (Taxordnung)

Bei der Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung) wurde dem Umstand Rechnung getragen und fand Eingang in den Verordnungstext, dass die Marktgemeinde Online-Formulare für die Abrechnung der Gästetaxe zur Verfügung stellt

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende "Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung)". Diese Verordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. (24 Ja-Stimmen; GVER Renate Bischof befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.)

11.) Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer (Grundsteuer-Hebesatz-Verordnung)

Die Gemeindevertretung beschließt vorliegenden „Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer (Grundsteuer-Hebesatz-Verordnung“. Diese Verordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. (24 Ja-Stimmen; GVER Renate Bischof befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.)

12.) Hundeabgabenverordnung

Bei der Hundeabgabenverordnung wurde dem Umstand Rechnung getragen und fand Eingang in den Verordnungstext, dass die Befreiung von Abgabepflicht sich nunmehr auf Assistenzhunde iS des Bundesbehindertengesetzes beziehen soll.

Weiters wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Marktgemeinde keine Erkennungsmarken mehr ausgibt, da jeder neu angemeldete Hund mit dem implantierten Mikrochip bei der MGF registriert wird. Hundehalter sind gesetzlich verpflichtet alle ihre in Österreich gehaltenen Hunde mit einem elektronisch auslesbaren Mikrochip kennzeichnen zu lassen.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende "Hundeverordnung". Diese Verordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. (24 Ja-Stimmen; GVER Renate Bischof befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.)

13.) Hundehalte-Verordnung

Bei der Hundehalte-Verordnung wurde die Planbeilagen 1-3 dahingehend abgeändert, dass sie die äußeren Konturen der Gebiete mit roter Linie markieren und nicht mehr das gesamte Gebiet.

Abweichend zur bisherigen Regelung wird auf die Regelung betreffend Hunde auf Kinderspielplätzen auf Verordnungsebene verzichtet und auf die Bestimmung des § 6 Landes-Sicherheitsgesetz verwiesen, die vorsieht, dass Hunde von öffentlichen Kinderspielplätzen fernzuhalten sind, „außer sie sind mit einem geeigneten Maulkorb versehen und werden an der Leine geführt“.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende "Hundehalte-Verordnung". Diese Verordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. (einstimmig)

14.) Lärmschutzverordnung

Ergänzend zu den bis anhin geltenden Bestimmungen soll im Sinne eines gedeihlichen Zusammenlebens in der vorliegenden Lärmschutzverordnung auch die lärmeregende Inbetriebnahme von Fahrzeugen und Maschinen in öffentlichen Garagen bzw. außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen auf die Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 20:00 Uhr eingeschränkt werden. Weiters wurde das Tätigkeitsspektrum um die Verwendung von Laubbläsern und sonstigen Arbeitsgeräten ergänzt, um den Bedürfnissen der Praxis nachzukommen.

Lediglich im Sinne einer Klarstellung soll zudem angeführt werden, dass die Einschränkungen nicht für Tätigkeiten im Rahmen gewerblicher oder landwirtschaftlicher Betriebe gilt

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende "Lärmschutzverordnung". Diese Verordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. (einstimmig)

15.) Ortspolizeiliche Verordnung

Laut vorliegender Ortspolizeilicher Verordnung soll künftig der Aufenthalt auf den Spielplätzen im Gemeindegebiet durchgehend von 08:00 bis 20:00 Uhr erlaubt sein, von 15. Juni bis 15. August bis 21:00 Uhr.

Ausgenommen davon sollen die Spielplätze im Nislis, bei der Mittelschule Einlis und Holzbild auf der Letze sein. Hier ist eine Mittagsruhe für die Anrainer vorgesehen, das heißt die Öffnungszeiten sind von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 20:00 Uhr und von 15. Juni bis 15. August bis 21:00 Uhr anzupassen.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende "Ortspolizeiliche Verordnung". Diese Verordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. (einstimmig)

16.) Vergnügungssteuerverordnung

Die Vergnügungssteuerverordnung nimmt unter anderem Bezug auf das seit dem Jahr 2020 geltende Wettterminal- und Glückspielgeräteabgabegesetz, welche sich in

§ 1 Abs. 2 und 3 auf Wettterminals und Glückspielgeräte bezieht. Im Rahmen der gegenständlichen Verordnung gehören sie zu den abgabenpflichtigen Vergnügungen. Daher war neben der bereits bestehenden Abgabenfestlegung für Wettterminals auch jene für die Glückspielgeräte aufzunehmen. In Anlehnung an bereits bestehende Regelungen anderer Städte und Gemeinden wird eine Abgabe von € 1.000,00 als angemessen erachtet und vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende „Vergnügungssteuerverordnung“. Diese Verordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. (einstimmig)

17.) Verordnung über die Einhebung von Tourismusbeiträgen (Tourismusbeiträgeverordnung)

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende „Verordnung über die Einhebung von Tourismusbeiträgen“. Diese Verordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. (einstimmig)

18.) Versteigerungsabgabenverordnung

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende „Versteigerungsabgabenverordnung“. Diese Verordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. (einstimmig)

19.) Wassergebührenverordnung

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende „Wassergebührenverordnung“. Diese Verordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. (einstimmig)

20.) Wasserleitungsverordnung

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende „Wasserleitungsverordnung“. Diese Verordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. (einstimmig)

21.) Kanalordnung

Von Seiten eines Gemeindevertreters wird angeregt, den § 15 „Mengenrabatt“ im entsprechenden Ausschuss zu beraten. Bgm. Walter Gohm gibt an, dass hierfür ein Tagesordnungspunkt für die nächste Finanzausschusssitzung am 06.02.2024 vorgesehen ist.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende „Kanalordnung“. Diese Verordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. (einstimmig)

22.) Berichte des Bürgermeisters

63. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.01.2024:

- Als Beitrag zu den Renovierungskosten der Kapelle in Maria Ebene wurde eine Sonderförderung von € 5000 einstimmig beschlossen.
- Die Neugestaltung des Vorplatzes beim Rathaus wurde beraten.
 - der ÖPNV soll zukünftig vorrangig behandelt werden
 - der Vorplatz für Fußgänger sicher gestaltet werden
 - ein überdachter Fahrradabstellplatz soll geschaffen werden

Die Umsetzungsarbeiten sind im Zuge der Sanierung der Samina Hauptbrücke vorgesehen.

Weitere Berichte:

- Mit Schreiben vom 17. Jänner 2024 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde der Marktgemeinde Frastanz gemäß Beitragszuschussverordnung ein Beitragszuschuss zu den Spitalsbeiträgen 2022 in der Höhe von € 212.601,00 zuerkannt.
- Am 21.12. fand die Bauverhandlung für den geplanten Neubau des BIZ in Fellengatter statt. Inzwischen wurde die VNS zugestellt – mit einer Baugenehmigung ist voraussichtlich im Februar zu rechnen. Inzwischen liegt die Genehmigung für die Erdwärmesonden vor.
Am 11. Jänner fand die Bauverhandlung für die Nutzungsänderung der VS Amerlügen als Ausweichkindergarten statt. Die Baubewilligung wird in den kommenden Tagen erwartet.
- Am 11. Jänner war Lsth. Barbara Schöbi-Fink zu Besuch in Frastanz. Neben dem Besuch des BIZ Hofen mit einem Austausch mit den Leitern:Innen der Einrichtungen wurde die umgebaute Bibliothek besichtigt und das geplante BIZ Fellengatter vorgestellt.
- Bei der JHV der Feuerwehr Frastanz am 13.01.2024 wurde der Jahresbericht 2023 vorgestellt. 11.297 Stunden wurden von der Kameradin und den Kameraden ehrenamtlich geleistet. Die Feuerwehr wurde zu 89 Einsätzen gerufen. 30 Brandeinsätze, 41 technische Einsätze und 18 nachbarschaftliche Hilfeleistungen. Gesamt sind 62 Wehrmänner im Aktivstand. Laut Vorgabe des Landesfeuerwehrverbandes sollten es 75 sein. Die gesamte Mitgliederanzahl inklusive Jugendfeuerwehr und Senioren beträgt 111. Im Jänner 2025 finden die Wahlen des neuen Ausschusses statt. Peter Tiefenthaler und Martin Schmölzer wurden als mögliche Nachfolger von Martin Schmid und Hanspeter Zraunig präsentiert. Dank gilt den Kameraden der Feuerwehr Frastanz für den ehrenamtlichen Einsatz
- 2023 wurden mit dem Caruso Carsharing Fahrzeug rund 9.620 km zurückgelegt. 154 Fahrten mit 2.700 km entfallen auf Dienstfahrten, 292 Fahrten mit 6923,9 km sind Privatfahrten. Gesamt wurde das Angebot 447 Mal genutzt (VJ 534 = Rückgang um 16,3 %).
- Wie in der Generalversammlung der Untere Au GmbH. am 20. Dezember bereits ausgeführt, haben in den vergangenen Wochen Gespräche mit verschiedenen Interessenten bezüglich der Gastronomie in der Unteren Au stattgefunden. Mit Nani Mock konnte zwischenzeitlich der Pachtvertrag zu den bisherigen Konditionen fixiert werden.
- Sowohl mit den Abteilungsleitern (11. Jänner) als auch mit den Leiterinnen der Elementarpädagogischen Einrichtungen (15. Jänner) fanden Gespräche über die Wünsche und Vorstellungen für den VA 2024 statt. Dabei wurde erneut auf die Prüfung des Einsparungspotentials hingewiesen.
- Jenes Kind, welches von den Auswirkungen der Coli Bakterien am stärksten betroffen ist, war bis 01. Dezember auf REHA in Salzburg. Mit 16. Jänner wird das Kind wieder im BIZ Hofen betreut.
- Termine:
 - 10.02.: Schlüsselübergabe im Adalbert-Welte-Saal - im Anschluss Kinderumzug
 - 12.02: Schaaner-Ried-Fahren
 - 17./18.02: Funkenabbrennen in Amerlügen und Fellengatter sowie Sonnenheim und Frastafeders

23.) Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss „Soziales und Integration“:

Obfrau Vbgm. Michaela Gort berichtet:

- In der letzten Ausschusssitzungen (10. Jänner) wurde das Programm „familieplus“ behandelt. Derzeit wird für das Audit der Masterplan mit den folgenden 9 Handlungsfeldern ausgearbeitet:
 - 1) Miteinander der Generationen, Beteiligung und Sozialkapital
 - 2) Gemeinde als Arbeitgeberin und Dienstleisterin
 - 3) Information, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation
 - 4) Gesundheit und Soziales (Beratung, Hilfestellung, Betreuung und Pflege)
 - 5) Wohnen, Lebensraum und Nachhaltigkeit
 - 6) Freizeit und Kultur
 - 7) Mobilität und Nahversorgung
 - 8) Zuwanderung und Zusammenleben
 - 9) Bildung und Arbeit, Vereinbarkeit Familie und Beruf
- ausgearbeitet.
- Weiters wurden die Wohnungsvergaben besprochen.
 - Am 08. Februar findet um 15:00 Uhr im Adalbert-Welte-Saal der Seniorenfasching statt.
 - Vbgm. Michaela Gort und Michael Seidler haben an einer interessanten Fachtagung zu „Soziale Nahversorgung“ in Dornbirn teilgenommen.

Ausschuss „Lebensraum“:

Obfrau GR. Gerlinde Wiederin berichtet:

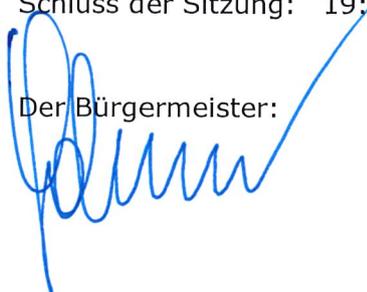
- Die nächsten Ausschusssitzungen finden am 21. Februar und am 17. April statt.
- Alle Gemeindevertreter, Vereine und Interessierte sind wieder herzlich eingeladen, an der Flurreinigung am 23. März teilzunehmen. Treffpunkt ist um 09:00 Uhr beim Rathaus.

24.) Allfälliges

- a) Es wird nochmals auf die Teilnahme am Faschingsumzug und das Motto „Zirkus“ hingewiesen. Um Anmeldungen/Abmeldungen wird gebeten - bei GR Andrea Lins-Gabriel.
- b) Die Verordnungen für diese Sitzung wurden in annehmbarer Zeit geprüft, auf den neuesten Stand gebracht und auf verständliche Art umgesetzt. Dank gilt hierfür Gemeindejuristin Dr. Andrea Volderauer-Haidegger sowie Amtsleiter Christian Neyer.

Schluss der Sitzung: 19:35 Uhr

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

